

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/358/2016/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.10.2016				

Titel:

Entlastung des Aufsichtsrates der Industriehafen Roßlau GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IHR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Information im Aufsichtsrat der IHR am 15.06.2016
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Industriedeich Roßlau GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Dresden, mit 49%.

Gemäß § 5 Abs. 2 h) des Gesellschaftsvertrages der Industriedeich Roßlau GmbH ist der Aufsichtsrat durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ammonstraße 10
01069 Dresden

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Mit Datum vom 31.05.2016 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“